

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 144 (1978)

**Heft:** 7-8

  

**Rubrik:** Gesamtverteidigung und Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gesamtverteidigung und Armee

## Laufende Beurteilung unserer Sicherheit

Die Freisinnig-Demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat am 22. Juni in einem Postulat den Bundesrat eingeladen, dem Parlament einen ergänzenden Bericht zum Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973 unter Darstellung der zwischenzeitlichen Entwicklung zu erstatten. Gegenstand dieses Berichts sollen eine Analyse der seit 1973 eingetretenen Änderungen der für die Gestaltung unserer Sicherheitspolitik wesentlichen Umstände und die sich daraus ergebenden Folgerungen sein. Dabei seien vor allem folgende Bereiche in Betracht zu ziehen:

1. Die **Bedrohungslage**, namentlich im Hinblick auf die Entwicklung der militärischen Situation in Mitteleuropa und die Abrüstungsbemühungen.

2. Unsere **strategische Zielsetzung** unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft.

3. Unsere **strategischen Mittel**, insbesondere im Bereich der Außenpolitik, der Armee und der Wirtschaft.

Der Bundesrat wird im weitem eingeladen, zur Frage Stellung zu nehmen, ob es nicht angezeigt wäre, solche Ergänzungsberichte in regelmäßigen zeitlichen Abständen vorzulegen.

## Sicherheitspolitische Grundlagenstudien

ZGV. Der Bundesrat hat auf Antrag des Rates für Gesamtverteidigung den Stab und die Zentralstelle für Gesamtverteidigung ermächtigt, im Einvernehmen mit den Departementen bei den Abteilungen und Dienststellen der Verwaltung die notwendigen Unterlagen zur Erarbeitung von sicherheitspolitischen Grundlagenstudien zu verlangen. Mit der Durchführung der Grundlagenstudien wird ein Koordinationsorgan betraut, und der Nationalfonds wird beauftragt, für die Bedürfnisse der sicherheitspolitischen Probleme ein Teilprogramm im Rahmen eines bestehenden Nationalen Forschungsprogramms aufzustellen. Diesem Beschluß des Bundesrats gingen jahrelange Bemühungen der Zentralstelle für Gesamtverteidigung voraus, aufgrund deren das Bedürfnis für solche

Grundlagenstudien längst erkannt und postuliert wurde.

Wenn auch die Grundsätze der Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973 längerfristig gültig bleiben, müssen sie angesichts der ständigen Wandlung der strategischen Bedrohung dennoch regelmäßig überprüft werden. Die Bedeutung sicherheitspolitischer Grundlagenstudien, das heißt der laufenden Beurteilung und langfristigen Untersuchung des sicherheitspolitischen Bedrohungsbildes (psychologische, wirtschaftliche, politische Kriegsführung, konventioneller Krieg, AC-Krieg usw.), ist unbestritten; sie wurde schon 1973 vom Bundesrat in seinem Bericht über die Sicherheitspolitik ausdrücklich bejaht. Auch die Ergebnisse der Gesamtverteidigungsübung 1977 bestätigen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer systematischen langfristigen Erfassung und Bewertung des sicherheitspolitischen Bedrohungsspektrums und die Überprüfung der strategischen Fälle bezüglich ihres Inhalts und der gegenseitigen Abgrenzung.

Als Koordinationsinstrument für die Erarbeitung der Grundlagenstudien wird ein Ausschuß des Stabes für Gesamtverteidigung eingesetzt.

## Chamblon: neuer Infanteriewaffenplatz

Im Blick auf die vorgesehene Verlegung der Panzerabwehrschulen Yverdon und der Infanterieoffiziersschule Lausanne hat das Militärdepartement mit dem Kanton Waadt und der Gemeinde Chamblon (westlich von Yverdon) einen Vertrag für einen neuen Waffenplatz abgeschlossen. Die für die Verwirklichung des Projekts erforderlichen Grundstücke (rund 125 ha) sind in den vergangenen Jahren nach und nach angekauft worden. Die Bauarbeiten, die bereits im Jahr 1976 begonnen haben, werden Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können. Es ist mit Kosten von rund 80 Millionen Franken zu rechnen.

Das Militärdepartement weist darauf hin, daß die Verhandlungen mit den Behörden des Kantons Waadt und der Gemeinde Chamblon in einer sehr guten Atmosphäre abgewickelt werden konnten.

## 6% für den Zivilschutz

Die Vorbereitungen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen haben im Jahr 1977 erneut Fortschritte gemacht. Nach wie vor bestehen indessen zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden zum Teil recht große Unterschiede. Noch haben nicht alle Behörden die Bedeutung des Zivilschutzes als wichtiger Träger der Gesamtverteidigung erkannt; andere haben gerade im Jahr 1977 wieder erfahren können, wie wertvoll eine zweckmäßige Zivilschutzorganisation mit ihrem Material und ihren gut ausgebildeten Mitarbeitern sein kann, wenn es gilt, in einer Katastrophe Opfer und Schäden zu vermeiden.

In der Schweiz gibt es heute 4 Millionen vollwertige Schutzplätze. Dazu kommen 1,8 Millionen in den Jahren 1951 bis 1965 erstellte Behelfsschutzplätze. Mit **5,8 Millionen Schutzplätzen** können heute neun Zehntel der Einwohner geschützt werden. Im weitem bestehen rund **730 Kommandoposten**, darunter Orts-, Sektor- und Quartierkommandoposten. Gut fortgeschritten ist auch der Bau von **sanitätsdienstlichen Anlagen**. Heute stehen 85 geschützte Operationsstellen oder Notspitäler, 283 Sanitätshilfsstellen und 629 Sanitätsposten zur Verfügung. Diese verfügen zusammen über **71 761 geschützte Liegestellen**.

Der Sollbestand des Zivilschutzpersonals beträgt einschließlich der 23 000 freiwillig dienstleistenden Frauen 420 000 Personen: Davon wurden bis Ende 1977 rund 180 000 ausgebildet. Hier besteht eine Lücke, zu deren Schließung in Zukunft größte Anstrengungen unternommen werden müssen. Gegenwärtig sind 54 kantonale, regionale- und kommunale Ausbildungszentren in Betrieb, während 14 weitere im Stadium der Planung stehen. Der Zivilschutz verfügt weiter über **8 regionale Reparaturstellen**, und 4 weitere befinden sich im Bau oder in der Planung. In den über das ganze Land verteilten Reparaturstellen repariert der Zivilschutz sein eigenes Material weitgehend selber. Die bisher bau- und organisationspflichtigen Gemeinden wurden bereits bis zu 70% mit dem für ihre Zivilschutzorganisation notwendigen **Material** ausgerüstet. Die örtlichen Schutzorganisationen können ferner bis zu 100% auf **Schutzmasken** greifen.

Aufschlußreich ist auch ein Blick auf die Kostenseite: Während für die militärische Landesverteidigung im Jahr 1978 mit 2910 Millionen Franken rund 92% der Gesamtausgaben für die Gesamtverteidigung aufgewendet werden, beträgt der Anteil des Zivilschutzes an diesen Ausgaben mit 196 Millionen Franken bloß etwa 6% (die wirtschaftliche Kriegsvorsorge beansprucht sogar nur rund 25 Millionen Franken oder weniger als 1%). Zu berücksichtigen ist allerdings daß die Kantone und Gemeinden zusammen für den Zivilschutz ungefähr den gleichen Betrag aufwenden wie der Bund, nämlich rund 200 Millionen Franken im Jahr.

## Koordinierter Veterinärdienst

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Koordination des Veterinärdienstes im Rahmen der Gesamtverteidigung erlassen und den Oberpferdearzt der Armee, Brigadier Louis Gisiger, zum Beauftragten für diese Koordination ernannt. Dieser hat alle veterinärdienstlichen Maßnahmen zu koordinieren, die im Hinblick auf den Krisenfall, den Neutralitätsschutzfall und den Verteidigungsfall im gemeinsamen Interesse von Zivilbevölkerung und Armee zu treffen sind. Koordinationsbedürfnisse bestehen insbesondere auf dem Gebiet der Bekämpfung von Tierseuchen, der Versorgung mit Veterinärmaterial, der Fleischigiene und der Entstrahlung und Entgiftung von Nutztieren.

Wie bei der Koordination des Sanitätsdienstes und derjenigen der Übermittlung untersteht der Beauftragte des Bundesrates dem Stab für Gesamtverteidigung. Es steht ihm für seine Arbeit ein ständiger Ausschuss von Experten aus den beteiligten Departementen der Bundesverwaltung sowie aus privaten Organisationen zur Seite.

## Wahlen und Abstimmungen in der Armee

Am 1. Juli trat das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte in Kraft, das eine Reihe von Neuerungen – vor allem auf dem Gebiet der Stimmabgabe – mit sich bringt. Für die Stimmabgabe im Militärdienst gilt es inskünftig zu beachten, – daß jede Ortsabwesenheit – also auch Abwesenheit im Militärdienst – ohne weitere Begründung zur **brieflichen Stimmabgabe** berechtigt, – daß diese briefliche Stimmabgabe während der letzten drei Wochen vor dem Abstimmungstag zulässig ist und – daß im Dienst stehende Wehr- und Zivilschutzpflichtige auch bei kantonalen und kommunalen Urnengängen brieflich stimmen können.

Ferner ist auch die vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage (also jeweils ab Mittwoch) vor dem Abstimmungstag möglich.

Diese Neuerungen führen dazu, daß auf die bisherige Wahl- und Abstimmungshilfe der Armee verzichtet werden kann. Der Wehrpflichtige hat nunmehr mit der brieflichen und der vorzeitigen Stimmabgabe auf allen drei politischen Ebenen genügend Möglichkeiten, sein Stimm- und Wahlrecht in eigener Verantwortung auszuüben. Die Truppe hat demnach **keine ad hoc Wahllokalen mehr** zu ernennen und ist vor allem nicht mehr verpflichtet, im Sinn der bisherigen Wahl- und Abstimmungshilfe etwas für den stimmgewilligen Wehrmann vorzulegen. Immerhin wird sie weiterhin über bevorstehende Wahlen und Abstimmungen orientiert; die Abteilung für Adjutantur erläßt zu diesem Zweck auch in Zukunft die entsprechende Wahl- und Abstimmungsinformation, die in geeigneter Weise (Anschlagbrett) an die Truppe weitergegeben werden soll.

Die Truppenkommandanten werden eingeladen, ihre Truppen anlässlich der nächsten Dienstleistung auf diese Neuerungen aufmerksam zu machen.

## Schießplatz Wichlenalp eingeweiht

Am 16. Juni wurde der Schießplatz Wichlenalp im Kanton Glarus offiziell eingeweiht. Nach den Schießplätzen Hinterrhein und Petit Hongrin ist Wichlen der dritte Übungszentrum für mechanisierten Truppen, auf dem **Panzerformationen bis Kompaniestärke** in Feuer und Bewegung geschult werden können. Der Platz erlaubt

überdies den Einsatz sämtlicher Infanteriewaffen, so daß wirklichkeitsnahe Übungen im kombinierten Einsatz möglich sind. Der rund 1400 Hektaren umfassende Schießplatz ist zwar bereits sechs Jahre in Betrieb, doch konnten die Infrastrukturen größtenteils erst in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Der Schießplatz Wichlenalp hat eine lange Vorgeschichte. Erste Kontakte zwischen den Behörden des Kantons Glarus und dem Eidgenössischen Militärdepartement wurden bereits in den fünfziger Jahren aufgenommen. Die Landerwerbs- und Vertragsverhandlungen kamen jedoch erst im Jahr 1972 zum Abschluß.

Für das Sernftal und vor allem für Elm brachte der Schießplatz einen willkommenen wirtschaftlichen Aufschwung. Die alte Sernftalstraße von Schwanden nach Elm wurde zu einer modernen **Kantonsstraße** ausgebaut, wobei sich der Bund mit Subventionen von rund 65% an den Baukosten in der Höhe von rund 16 Millionen Franken beteiligte. Für den Bau der **Umfahrungs- und Erschließungsstraße** von Elm bis Wichlenalp übernahm der Bund die Kosten von rund 26 Millionen Franken vollumfänglich. Das Sernftal verfügt damit über einen leistungsfähigen Verkehrsweg, von dem auch der Tourismus sowie Forst- und Alpwirtschaft profitieren. In Matt wurde ein modernes **Truppenlager** für drei Kompanien erstellt, das auch für zivile Zwecke (Ferienlager) verwendet werden kann; ein ähnliches Lager soll später auch in Elm erstellt werden. Auf dem Schießplatz selber ist ferner der Bau von Betriebsgebäuden geplant.

Wie der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat R. Gnägi, in seiner Ansprache anlässlich der Einweihung feststellte, besteht auf dem Gebiet der Waffen- und Schießplätze ein erheblicher **Nachholbedarf**. Noch konnte für die Armee nicht der Übungsraum bereitgestellt werden, der für eine möglichst konzentrierte und sachgemäße Ausbildung notwendig wäre. Die Einführung neuer Waffensysteme und die Vermehrung bereits vorhandener Waffen – in Verbindung mit Reichweite und Kaliber – erfordert weitere und umfangreichere Übungsgebiete und eine intensivere Benützung der vorhandenen Räume. Auch die Einführung moderner **Simulatoren** für die Schieß- und Fahrausbildung, mit denen heute weitgehend gearbeitet wird, ersetzt den Übungsraum im Gelände nicht. Im Gegenteil können die modernen Ausbildungshilfen nur dann voll ausgenutzt werden, wenn das erforderliche Übungsgelände zur Verfügung steht. Dazu kommt für die mechanisierten Truppen das Bedürfnis nach Schulung der Zusammenarbeit mit der Infanterie, die nur im gemischten Gelände sinnvoll ist.

Schwierigkeiten aller Art stellen sich der Beschaffung des notwendigen Übungsraums für die Armee in unserem kleinen, dicht besiedelten Land entgegen. Sie müssen aber überwunden werden. Es wäre – so Bundesrat Gnägi – doch wohl ein sehr schlechtes Zeichen für den Gemeinschaftssinn in unserem Land, wenn es nicht mehr gelingen sollte, der Armee die notwendigen Übungsplätze im eigenen Land zur Verfügung zu stellen.

## Sanierung des Militärspitals Melchtal

Am 14. Juni wurde nach mehrjähriger Umbauzeit das sanierte Militärspital Melchtal in Betrieb genommen.

Im Aktivdienst 1939–1945 als armeeeigene Hospitalisationsanlage entstanden, genügte das Spital den heutigen Anforderungen – vor allem in bezug auf die sanitären Einrichtungen – nicht mehr, so daß sich eine Gesamterneuerung aufdrängte. In den Jahren 1972 und 1975 bewilligten die eidgenössischen Räte Kredite von rund 13 Millionen Franken, um in zwei Etappen die erforderlichen Arbeiten ausführen zu lassen. Neben der Sanierung von 13 Bettenpavillons und der Erstellung einer neuen Wasserfassung umfaßten diese Arbeiten vor allem den Bau eines neuen Verpflegungsgebäudes.

Das Militärhospital Melchtal, das heute insgesamt 40 Gebäude (16 Behandlungs- und Bettenpavillons, 10 Unterkunfts- und Bettenpavillons und 14 weitere Gebäude) umfaßt und in dem **bis zu 1000 Patienten** behandelt werden können, dient im Frieden vor allem folgenden Zwecken:

- Als **Ausbildungszentrum** dient es den Spitalabteilungen der Armee zur Vorbereitung auf die Kriegsaufgaben.
- Als **Truppenlager** steht die Anlage auch Truppen anderer Waffengattungen und Dienstzweige zur Verfügung.
- In großem Umfang wird das Spital zivilen Organisationen zur Durchführung von **Ferienlagern** und **Schulwochen** für Jugendliche zur Verfügung gestellt.
- Regelmäßig finden hier **Invalidentager** statt, die im Turnus von je einem Spitalregiment betreut werden.

## Tells wehrhafte Söhne

Der Armeefilmdienst im Stab der Gruppe für Ausbildung teilt mit, daß der Fernsehfilm des Bayerischen Rundfunks «Tells wehrhafte Söhne», der auch vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde und sehr gute Aufnahme fand, nunmehr in Kopien vorliegt und ab sofort bezogen werden kann. Es ist vorgesehen, den Film in weiteren Sprachfassungen zu vertonen. Nähere Auskunft erteilt die Verleihstelle des Armeefilmdienstes (Telephon 031 67 23 39).

## Militärspital Glarus eröffnet

Am 24. Mai wurde das neue Militärspital Glarus offiziell der Abteilung für Sanität übergeben. Die Anlage ist in den Jahren 1976 bis 1978 im Zusammenhang mit dem Bau der Kantonsschule in Glarus errichtet worden. Sie enthält einen geschützten Behandlungsbereich und **500 Patientenbetten**, die zum Teil geschützt, zum Teil oberirdisch untergebracht sind. Daneben verfügt das Militärspital über die notwendigen Betriebs- und Personalräume sowie über die entsprechenden technischen Einrichtungen.

Anfangs Juni stand das Spital der Öffentlichkeit für eine Besichtigung offen. ■